



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-289672/2026-2

Deutschlandsberg, am 11.09.2026

Ggst.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – A16 Verkehr und
Landeshochbau, Referat Straßeninfrastruktur Bestand;
Baumaßnahmen im Hochwasserabflussgebiet
des Saubaches in der KG 61016 Groß St. Florian;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 02.09.2026 hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – A16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Straßeninfrastruktur - Bestand, 8010 Graz, Stempfergasse 7, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Saubaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 5107), durch **die Sanierung der Saubachbrücke auf der L601 – Schröttenstraße bei km 18,205**, auf dem Grundstück Nr. 844/3, KG 61016 Groß St. Florian, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, sowie der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 29.09.2026, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **beim Marktgemeindeamt Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Rathausplatz 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)